

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Nr. 137.

Mittwoch, 17. Juni 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfasst 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

In Neustrelitz haben gestern die Beiseigungsfeierlichkeiten für den Großherzog Adolf Friedrich V. statt. Der Kaiser und viele Fürsten nahmen daran teil.*

Das preußische Herrenhaus hat in seiner letzten Sitzung vor den Ferien die preußische Besoldungs-Novelle angenommen.

Die Einnahmen der Reichspost und Telegraphenverwaltung beziffern sich für 1913 auf 833,8 Millionen Mark, gegenüber dem Voranschlag von 842,4 Millionen.

Die sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins saßen eine Entschließung zu Gunsten eines Massenstreiks.

Die von den Mächten beschlossene Flottenkonzentrierung vor Durazzo ist bereits im Gange; von deutscher Seite wird der kleine Kreuzer Breslau entsandt.*

Die serbische Militärverwaltung hat nach der Meldung eines Belgrader Blattes den albanischen Aufständischen Geschüsse und Munition zur Verfügung gestellt.*

* Näheres siehe an anderen Stellen.

— Wetterbericht am 18. Juni: Zeitweise ausreichend Westwinde, wolfig, veränderliche Temperatur, Gewitter und Niederschlag.

Schwurgericht oder Schöffengericht?

Vom Wtrll. Geh. Rat Dr. Petri, Unterstaatssekretär a. D. (Straßburg).

Über diese interessante Zeitfrage verbreitet sich in der neuesten Nummer der Deutschen Juristenzeitung der fröhliche verdienstvolle Leiter des Justiz- und Kultusdepartementes der Elsaß-Lothringen-Regierung, Wtrll. Geh. Rat Dr. Petri. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Absätze:

Ein außergewöhnlicher Schwurgerichtsprozeß, der unklugst im Osten des Reiches verhandelt wurde und mit der Freispruchung des Angeklagten endigte, hat aufs neue zu Erörterungen über die Frage der Erhaltung oder Abschaffung des Schwurgerichts Unlaß ge-

ben. Die Frage ist zwar nicht von aktueller Bedeutung, da sie nur mit der Gesamtreform unseres Strafprozesses gelöst werden kann, die Inangriffnahme dieses Werkes aber noch einige Jahre auf sich warten lassen wird; nichtsdestoweniger läßt es angebracht erscheinen, sie gelegentlich wieder aufzugreifen und sie nicht ganz zur Ruhe kommen zu lassen. Das Hauptmerkmal des Schwurgerichts ist dessen Teilung in zwei getrennte Organe, die Geschworenenbank, die über die Schuldfrage und das aus rechtsgelehrten Richtern bestehende Kollegium, das über die Straffrage zu befinden hat. In dieser heutigen bestehenden Trennung, bei der die Entscheidung der sowohl die Rechtes als die Tatfrage umfassenden Schuldfrage den Baten allein zu überlassen ist, liegt die Hauptursache der Unzufriedenheit, die mit dem Institute des Schwurgerichts verbunden sind und die im Laufe der Jahrzehnte bis in die neueste Zeit durch drastische Beispiele, wie durch mächtige Scheinverfahren, allenfalls illustriert wurden. Diese Unzufriedenheit sind die unabwendbare Folge des Systems und lassen sich nur mit dem System selbst beseitigen. Alle Mittel, die die Gesetzgebung zu deren Verhütung erfährt, haben sich nicht nur als durchaus ungünstig erwiesen, sondern noch weitere Nachteile hervorgebracht. Eine schwerwiegende Folge der Spaltung des Schwurgerichts besteht darin, daß die Baten bei der Beurteilung der Straffrage gänzlich ausgeschaltet sind; die Entscheidung dieser Frage ist aber in Unzufriedenheit der Straftat als des Strafmordes über den Angeklagten von großer Tragweite; sie ist nicht selten ebenso wichtig als die Schuldfrage, ja in den Fällen, in denen der Tatbestand völlig klargestellt und der Angeklagte gesündigt ist, die einzige Frage, um die sich im Grunde der ganze Prozeß dreht. Es ist schwer zu begreifen, daß gerade diese Stimmen, die für die Absehung der Baten bei der Strafgerichtsfrage sich besonders laut vernehmen lassen, nicht einmütig gegen ein System Verhaftung einlegen, bei welchem die Strafzulassung ausschließlich in den Händen der Berufsräte liegt, denen dadurch die Möglichkeit gegeben ist, einen nach ihrer Ansicht zu milde oder auch zu strengen Wahrspruch abzurufen.

Damit ist aber die Auszählung der mit dem Schwurgericht verbundenen Nachteile keineswegs er schöpft. Das schwurgerichtliche Verfahren bietet das Unikum in der Rechtspflege, daß der Wahrspruch der Geschworenen also gerade die folgenschwerste Entscheidung, die ein Gericht zu treffen berufen sein kann, nicht mit Gründen zu versehen ist. Eine fernere, unserer Rechteinrichtungen und unserem Rechtsbewußtsein widersprechende Eigentümlichkeit des schwurgerichtlichen Verfahrens ist das der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten zustehende Recht, einen Teil der Geschworenen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, also aus der Zahl der einberufenen Baten die Geschworenenbank nach

Gutdünken zusammenzusetzen. Jeder, der mit dem schwurgerichtlichen Verfahren nur Einigermaßen in Berührung gekommen ist, weiß, daß bei der Ausübung des Ablehnungsrechtes, das in weitem Umfang die Möglichkeit gewähren soll, ungeeignete oder gefangene Elemente fernzuhalten — ein Missbrauchsvorfall, der dem Gesetzgeber selber dem von ihm geschaffenen Institut entsteht! — vielfach nichts weniger als sachliche, von dem Streben nach Errichtung der objektiven Wahrheit eingeleitete Gründe maßgebend sind; in manchen Fällen kann geradezu von einer mißbräuchlichen Ausbildung des Ablehnungsrechtes gesprochen werden. Auch diese Einrichtung ist mit dem Schwurgericht so tief verwachsen, daß sie, solange es besteht, sich nicht beseitigen läßt. Das System, auf dem das schwurgerichtliche Verfahren aufgebaut ist, bringt es endlich mit sich, daß die Urteile des Schwurgerichts nicht der Berufung unterliegen. Daß unser heutiger Strafprozeß auch in Unzufriedenheit der Berufung am Systematizität leidet und bedenkliche Püken aufweist, ist in den weitesten Kreisen längst empfunden worden; die allgemeine Meinung geht daher mit Recht dahin, daß zu den wichtigsten Aufgaben der Strafprozeßreform die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Gerichte mittlerer Ordnung (Strafkammern) gehört. Die triftigen Gründe, die dafür ins Feld geführt werden, lassen sich aber ohne weiteres auf die schwurgerichtlichen Urteile übertragen. Der Apparat, mit dem das Schwurgericht umgeben ist, bietet, auch abgesehen von allen seinen nachteiligen Nebenerscheinungen, keineswegs eine so bestimmte Gewähr für die objektive Richtigkeit seiner Urteile, daß es bei ihm und nur bei ihm überflüssig erscheinen könnte, eine sachliche Nachprüfung anzulassen; es liegt im Gegenfall ein offensbarer Widerspruch darin, daß das Rechtsmittel der Berufung in den Sachen ausgeschlossen ist, in denen es sich um die Verhängung schwerer Buchenstrafen, ja um ein Menschenleben handeln kann, während es jedem zusteht, der zu einer noch so geringen Haft- oder Geldstrafe verurteilt wurde. Allerdings hat das Schwurgericht trotz seiner Mängel seine Vollständigkeit noch nicht eingebüßt. Dies ist aus seiner historischen Entwicklung durchaus erklärbare. Als das Institut aus England, wo übrigens der Richter mit viel weitergehenden Befugnissen ausgestattet ist als bei uns, über Frankreich mit der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 seinen siegreichen Einzug in Deutschland hielt, war es in der Tat eine wertvolle Errungenschaft, ein epochalernder Markstein auf dem Wege, der zur Erringung eines der modernen Zeit angepaßten Strafprozesses führen sollte. Inzwischen aber ist unsere Rechtsentwicklung — hier auch Deutschland voran! — weiter vorwärts gedritten: sie hat uns die Schöffengerichtsverfassung gebracht, die dem Bureaucratie den ihm gebührenden überwiegenden Einfluß sichert und zugleich von

Oberstleutnant von Kolkraße.

Erläuterung von Curt Röhne.

Nee, nee! Immer wie Napoleon der Trost: Seinem Stern vertrauen! Und wie der alte Blücher: Feste drauß! — Oberstleutnant von Kolkraße leerte sein Glas. Das Biwakfeuer warf seinen zuckenden Schein über die Zelte und Gruppen von Offizieren, die auf Feldstühlen, in ihre Kragemäntel gehüllt, um diesen lagern. Draußen lagen die Mannschaften, schliefen die Feuer oder ließen auf und ab, sich zu erwärmen. Es war ein kriegsmäßiges Sitzen und Gesang und alle Untreue verboten. Auch der feierliche Zapfenstreich kam in Fortfall, hoffentlich gibts bald Parole, fahrt Oberstleutnant von Kolkraße fort, ich möchte in mein Bett kriegen. Kriege schon tolle Besene. Da kam der Regimentskommandeur daher. He! Parole schön raus? rief Kolkraße. Jawohl, Herr Oberstleutnant, versehde der Sergeant, hier Befehl für Herrn Oberstleutnant. Kolkraße rief den Befehl auf. Also, meine Herren, freuen Sie sich: Ich führe morgen das Regiment. Abmarsch vier Uhr früh. Straße nach Launenburg. Reiben Sie sich die Hölle richtig mit Salzguss ein. Die Leutnants lachten, machten ihre Ehrenbezeugungen und tranken in ihre lustigen Behauungen. Oberstleutnant v. Kolkraße blieb noch einen Augenblick am Feuer stehen. Das war ja eine tolle Geschichte. Das Infanterieregiment von Steinbach sollte die linke Flügeldeckung der vormarschierenden Division bilden. Es sollte selbstständig operieren, aber natürlich im geeigneten Moment in der geeigneten Stellung sein. Doch nicht schlecht, murmelte Kolkraße, um so mehr, als über den geeigneten Moment und die geeignete Stellung die Meinungen immer auseinandergeringen. Dazu das Regimentschef als Adjutanten! Diesen Spitznamen führte der Regimentsadjutant gemeinhin. Ein stark lässiger Herr, dem solche Haubzen und Egerziermeister, wie der alte Kolkraße, eine Gefahr für die Armee bedeuteten. Na, schadet nicht! schloß Oberstleutnant von Kolkraße seinen Monolog. Immer wie Napoleon der Trost: Seinem Stern vertrauen! Und wie der alte Blücher: Feste drauß!

Punkt vier Uhr früh stand das Regiment in Tiefkolonne marschbereit. Es war noch Nacht, und dicker Heißdampf lag über Berg und Tal. Oberstleutnant v. Kolkraße saß auf seiner Stute herzlich, den Kragen seines Mantels hochgeschlagen; seine scharfen, klaren Augen blickten über die Wälder und den rottlichen Schnurbart in den sich nur angedeutende Weite das erste Grau mischte, durchdringend in die Nacht. Neben ihm, auf einem schmalen Fuchs mit gekröpferter Mähne und zu einem Nichts geschrumpftem Schwanz, hielt der Regimentsadjutant von Weihenbach, ein schlanker Herr, mit bleichen Zügen und kalten Augen. Ein dumpfes Rollen tönte auf der Landstraße, das dumpfes Klappern zahlreicher Hufe. Die Artillerie bemerkte der Adjutant. Sehr richtig! versegte Kolkraße. Die Seitendeckung war durch einen leichten Befehl, nicht gerade zur Freude Kolkraßens, zu einer selbstständigen Abteilung mit gemischten Waffen gemacht worden. Kolkraße unterrichtete seine Unterführer von der Gefechtslage, und das Detachment setzte sich in Marsch. Stumm, ohne Spiel zu röhren, gingen die Kolonnen dahin. Solange wir die feine Landstraße unter den Hügeln haben, sagte Kolkraße, geht ja die Geschichte. Über nachher, wenn wir durch die großen Klippen bei Dembitz müssen, können wir uns bei dem kleinen Höhlich verirren. Ein Höhlich zieht um die kleinen Lippen des Adjutanten. Wir haben ja Karten, versegte er, und wir haben sie gründlich studiert. Kolkraße pfiff durch seine Zähne und zwinkerte nicht. Ich hätte einen tabellosen Plan, fuhr der Adjutant mit überlegenem Lächeln fort, wir lassen das ganze Sumpfland rechts liegen und marschieren über Nowendorf nach Dembitz. Die Dembitzer Höhnen bieten ein vorzügliches Ausfalltor in den Rücken des Feindes. Lieber Freund, versegte Kolkraße, wann wollen Sie denn da ankommen? Das ist ja ein heißer Marsch. Nein der längste Weg ist noch meiner Meinung der Beste. Wir marschieren immer durch frischfrüchten bei Frau v. Stalding im Dembitz und flüchten

uns dann ins Kampfgenüll. Herr Oberstleutnant gesäthten, versegte der Adjutant, wenn nun aber die Wölfe bei Dembitz besiegt ist? Ein Bataillon kann uns da aufhalten, weil wir uns in dem Sumpfgebiete nicht entwinden können! Kolkraße dachte nach. Wissen Sie was? sagte er, die Brücke ist nicht defekt. Auf dem Wege erwartet uns kein Mensch. Die Wee ist viel zu einfach, da kommen die jehörten Herrn nicht drauf. Außerdem haben wir zwei Stunden Vorsprung. Also los! Kolkraße hatte seinem dienen Herzlichkeiten die Sporen gegeben und war in einem stürzigen Trott zur Spitze geritten, die schon von der Landstraße abgegangen war und auf einem Damm, den auf beiden Seiten knorrige Weiden einnahmen, dahinmarschierte. Zu beiden Seiten zogen sich dicke Wiesen. Einmal hängt wurde Kolkraße doch. Wenn der Feind die Schlinge zugang, loß er in einer schönen Moräne mit seiner ganzen Streitmacht. Wie damm, hinter Rod! Vorwärts, Kerls! trieb er seine Pferde, heute möcht Ihr laufen wie die Windhunde. Der Adjutant schwatzte und hättte sich im Übrigen in eifriges Schweigen. Eine famose Frau, die Frau von Stalding, wundte sich Kolkraße an ihm, finden Sie nicht auch? Jawohl, versegte der Adjutant mit seiner gewöhnlichen Zurückhaltung. Ein lauernder Blick traf den Oberstleutnant. Der war mit leidigen Gedanken beschäftigt. Er war seit Jahren Witwer, hatte seiner Marie, mit der er nur zwei Jahre verheiratet gewesen, die lange Treue gehalten. Ihr einziger Junge war jetzt zum Offizier befördert worden und selbstständig. Warum sollte er eigentlich nicht daran denken, in einer zweiten Ehe einen Rest Sonnenchein in sein einsames Haus zu lenken? Und Frau von Stalding, ebenfalls verwitwet, war wirklich eine entzückende Frau, heiter, gemüthlich und — reich. Kein ausschlaggebender Grund, aber auch kein Fehler. Kolkraße streifte mit halbem Auge den Adjutanten an seiner Seite. Merkwürdiger Mensch, daß mir eine hundeafo, dachte er. Es wundert mich, fuhr der Oberstleutnant fort, daß ich Frau von Stalding noch nicht wieder verheiratet bin. Sie ist doch eine glänzende Maria. Jawohl, versegte Weihenbach. Seine Augen leuchteten auf. Frau v.